

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 273.

Dienstag den 20. November.

1860.

Die Civil-Ehe in ihrer historischen Entwicklung.

(Fortsetzung.)

Es war das Gesetz vom 20. Septbr. 1792, mithin allerdings das der Revolution, welches diese facultative Civilehe in eine obligatorische umwandelte. Die Stellung, welche die Revolution zur Kirche angenommen hatte, mußte der letztern die Berechtigung, in der vorgedachten Art bei den Eheschließungen mitzuwirken, von selbst entziehen. Auch Napoleon I. machte in seinem am 8. März 1803 decretirten Civilgesetzbuche die obligatorische Civilehe zur allgemeinen Vorschrift. Die Art. 63—76 des Code civil enthalten über dieselbe im wesentlichen Folgendes. Der zur Beurkundung des Civilstandes bestellte Beamte muß vor Schließung der Ehe innerhalb acht Tagen zweimal, und zwar zwei Sonntage hinter einander, die Verlobten vor der Thür des Gemeindehauses aufbieten. Ueber diese Aufgebote hat er eine besondere Urkunde aufzunehmen und sie in ein Register einzutragen, welches am Jahreschlusse bei der Kanzlei des Arrondissementsgerichts niedergelegt wird. In der zwischen den gedachten acht Tagen liegenden Zeit bleibt die Aufgebotsurkunde an der Thür des Gemeindehauses affichirt. Vor dem dritten Tage nach dem Aufgebote darf die Ehe nicht geschlossen werden. Die Vollziehung der Ehe muß in einer Gemeinde geschehen, in der einer von beiden Ehegatten seine Wohnung hat. An dem nach Verlauf der Aufgebotsfristen von den Parteien dazu bestimmten Tage hat der Civilstandsbeamte diesen auf dem Gemeindehause im Beisein von vier Zeugen, wozu Verwandte und Nichtverwandte gewählt werden können, die Urkunden, die sich auf ihren Civilstand und die Formalitäten der Heirath beziehen, sowie auch das sechste Kapitel des Titels von der Ehe, welches von

den wechselseitigen Rechten und Pflichten der Eheleute handelt, vorzulesen. Er hat sich von beiden Brautleuten, von einem nach dem andern, die Erklärung geben zu lassen, von der Braut, daß sie ihn zum Ehemann, von dem Bräutigam, daß er sie zur Ehefrau nehmen wolle. Sodann hat er im Namen des Gesetzes zu erklären, daß beide durch das Band der Ehe vereinigt sind, und darüber sogleich eine Heirathsurkunde aufzunehmen. In Betreff der Requisite dieser Urkunde, sowie überhaupt bei den Bestimmungen über die Beurkundung der Heirathen, findet man im Wesentlichen das Gesetz vom 20. September 1792 wieder.

In der preussischen Rheinprovinz und in den anderen Rheinländern, in welchen der Code civil Gültigkeit erlangte, besteht auch in Deutschland die obligatorische Civilehe als ein allgemein für zweckmäßig erachtetes Institut fort, welches um so weniger den Anforderungen der Kirche entgegentritt, als fast ohne Ausnahme die kirchliche Trauung der bürgerlichen Eheschließung nachfolgt.

Wenn, wie wir gesehen haben, in Frankreich die Civilehe zuerst zu Gunsten der Protestanten entstand, so kam sie in England zu Gunsten der Katholiken auf. Eheregister, welche für jede Pfarrkirche von den Geistlichen derselben allwöchentlich in Gegenwart der Kirchenältesten in die Kirchenbücher eingetragen werden sollten, sind in England seit Heinrich VIII. (1538) bekannt und durch eine Verordnung der Königin Elisabeth von 1597 näher geregelt. Die katholischen Geistlichen durften nur Tauf- und Beerdigungsregister, nicht aber auch Heirathregister führen, da die Trauung durch einen katholischen Geistlichen keine gesetzlich gültige Ehe erzeugte, eine solche vielmehr nur in der bischöflichen Kirche Englands rechtsgültig vollzogen werden konnte. Ein Statut aus der Regierungszeit Georg's II. (1727—60) bestimmte darum, daß alle Ehen öffentlich in der Pfarrkirche, den Gebräuchen

der bischöflichen Kirche gemäß vollzogen und alle anderweitig vollzogenen Ehen für nichtig erachtet werden sollten. Nur die Ehen der Quäker und Juden waren hiervon ausgenommen. Alle sonstigen Andersgläubigen, insbesondere also auch die Katholiken, mußten ihre Ehen in einer Kirche der englischen Hochkirche schließen, wenn sie nicht vom Erzbischofe von Canterbury, dem Primas von England, einen, beiläufig bemerkt, sehr kostspieligen Dispens dahin erhalten hatten, daß auch an einem andern Orte die Trauung geschehen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Wie in früheren Jahren, beabsichtigen wir auch in der diesjährigen Weihnachtszeit zum Besten unserer Anstalten eine Ausstellung von Handarbeiten und anderen zu Weihnachtsgeschenken passenden Gegenständen zu veranstalten, und wenden uns an unsere Gönner und Wohlthäter mit der Bitte, uns dazu durch geeignete Beiträge freundlich zu unterstützen. Da der Verkauf mehrere Wochen vor Weihnachten beginnen muß, so würde es uns sehr willkommen sein, die zur Weihnachtsausstellung bestimmten Arbeiten und Beiträge bis Anfang December zu erhalten, und bemerken wir, daß solche von jetzt ab bei Frau Factor **Erdmann**, Frau Kreisrichter **Thümmel**, Frau Rendant **Ehrenberg** abgegeben werden können.

Der Vorstand des Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege.

Kirchliche Anzeige.

Zu Glaucha: Montag Abend keine Missionsstunde.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Worbis wurde in der Magistrats-Registratur ferner abgegeben:

15 Sgr. A. R., 15 Sgr. R., 20 Sgr. u. 1 Packet Sachen Ung., 1 Rth. A. S., 15 Sgr. Mad. L.,

15 Sgr. Edw., 10 Sgr. F. St., 10 Sgr. Sch., 1 Rth. W. F., 10 Sgr. C. F., 1 Packet Sachen C. R., 1 do. R., 1 Rth. C. R.

und sind vorläufig 24 Rth. baar und 3 Kisten mit Sachen nach Worbis abgesendet.

Herausgegeben im Namen der Armentirection
von Dr. **Eckstein**.

Bekanntmachungen.

Der jetzt an den Kaufmann **Goldschmidt** vermietete Laden Nr. 9 im Aufbau des Rothen Thurmes soll anderweit auf sechs Jahre vom 1. April 1862 bis 31. März 1867 öffentlich vermietet werden.

Der Bietungstermin findet

Montag den 3. December d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 16. November 1860.

Der Magistrat.

In dem Konkurse über den Nachlaß des am 19. April 1860 hier verstorbenen Coiffeurs **Hermann Schöttler** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **8. December d. Js.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **1. November d. J.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den **19. December d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Bosse** im Kreisgerichtsgebäude, Terminzimmer Nr. 8, anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen sinnerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat

eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fritsch, Wille, Riemer, Gödecke, Schede, Fiebiger, v. Bieren, Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 8. November 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Verkauf von Pappelbäumen.

Am Freitag den 23. November c. sollen die an der alten Magdeburg-Leipziger Chaussee von der neuen Zuckerraffinerie bei Halle bis zum Chausseehaus vor Bruckdorf befindlichen 100 Stück Pappeln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Versammlung Morgens 9 Uhr bei der neuen Zuckerraffinerie stattfindet, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 18. November 1860.

Der Kreis-Baumeister **Wolf.**

Mittwoch den 21. Novbr. 2 Uhr Auction von trockenem Brennholz Weingärten Nr. 23.

Trockenes Brennholz vor dem Schifferthor bei **S. Krause.** Auch wird dasselbe auf Bestellung forbweise ins Haus getragen.

Von **böhmischer Butter** in der bekannten schönen Qualität erhielt ich wieder ein Pöschchen und offerire solche zu dem **früheren billigen Preise** von 6 Sgr. pro *l.*
Leop. Kühling, Butterhandlung.

Stearinkerzen,

4, 5, 6 und 8 St. aufs Pack, prima u. secunda, a Pack 9 und 8 Sgr., **Paraffinkerzen,** a Pack 11 Sgr., und bestes altes raff. **Rüböl** in Centnern und ausgewogen billigst bei
Otto Thieme.

Catharinen Pflaumen, im sehr schöner Frucht, a Pfd. 4 Sgr., empfiehlt
Otto Thieme.

Brillen empfiehlt

C. F. Ritter.

Gutes Rindfleisch und Hammelfleisch, a *l.* 3 Sgr., ist fortwährend von 7 Uhr früh an zu haben im „Pelikan.“ **Uble, Fleischermeister.**

Hülfsenfrüchte,

bestehende Waare, empfiehlt

Hermann Fritsch,

große Klausstraße und Domgassen-Ecke.

Eine sehr elegante birken Kommode verkauft billig Spiegelgasse Nr. 8.

Eine fast noch neue **englische Drehrolle** ist veränderungshalber zu verkaufen in Merseburg im Gasthof „zur alten Post.“

Das Wohnhaus Wallstraße Nr. 15 ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Pferdekrippen, Raufen nebst Stall-Utensilien verkauft gr. Brauhausgasse Nr. 28. Auch ist daselbst eine große Wohnung sofort zu beziehen.

Gutgearb. Schrotenschuhe fl. Sandb. 14. **Mettn.**

Hadern, Knochen, Metalle u. s. w. kauft zum höchsten Preise, auch ist wieder eine Parthie von den bekannten Scheuerklappen angekommen und verkaufe a Stück zu 1 1/4 Sgr.

Heinecke, Harz Nr. 35.

Ein Haus im Preise von 2—4000 *Rth.* in der Mitte der Stadt, am liebsten große oder kleine Klausstraße belegen, wird zu kaufen gesucht. Adr. wolle man gefälligst unter B. R. in der Expedition d. Bl. niederlegen.

Bautischler

finden dauernde Beschäftigung gr. Wallstraße 43.

Ein Mädchen findet sofort Dienst alte Promenade Nr. 26 parterre.

Ein Mädchen von 14 bis 16 Jahren findet noch Beschäftigung bei

Max Lampe, kleiner Sandberg Nr. 6.

Eine Stube für einen Herrn wird sofort gesucht. Adressen alter Markt Nr. 33.

Ein Keller zum Obst wird zu miethen gesucht Spitze Nr. 30, 1 Tr. **Horn.**

Gesucht wird eine Parterre-Wohnung in lebhafter Straße. Adr. unter L. B. in der Exped.



Aussverkauf!

Sente und folgende Tage bis Ende dieses Monats wird bei mir der billige Verkauf meiner sämtlichen Artikel fast $\frac{1}{4}$ niedriger im Preise als bisher fortgesetzt.

Ganz besonders empfehle von meinem Lager zurückgesetzte Waaren als billige Weihnachtsgeschenke passend.

M. Gottheil jun., Seidenband-, Weiß- und Wollenwaaren-Handlung, Nr. 3. 3. 3 große Ulrichsstraße, neben Gebr. Salomon.

Rechten Magdeb. Sauerkohl mit Weintrauben und Nespeln empfiehlt in Dohosten, Anfern und ausgewogen

J. Kramm.

Italienische Maronen,
Teltower Rübchen, a Meße 6 Sgr.,
empfehl

J. Kramm.

Holländische Bücklinge
in Schocken billigt, a Stück 6 S., 9 S. und
1 Sgr.,

frische Kieler Sprotten,
a U. 10 Sgr.,

geräucherte Lachsheringe,
a Stück 9 S. und 1 Sgr., empfing

J. Kramm.

Frische Thüring. Salzbuter,
a U. 8 Sgr., in Kübeln billigt, empfiehlt

J. Kramm.

Dienstags und Freitags früh
erhalte frischen Seedorf, a U. 2 $\frac{1}{2}$
Sgr., und empfehle solchen bestens.

J. Kramm, Brüderstraße Nr. 17.

Ein Logis, Mitte der Stadt oder Nähe des Waisenhauses, von 2 bis 3 Stuben wird sogleich zu beziehen gesucht. Adressen erbittet man

Karzerplan Nr. 4.

Gute Schlafstellen offen Schülershof Nr. 8.

Das Nebengebäude des Hauses Leipziger Straße Nr. 18 ist jetzt zu vermieten und Oftern zu beziehen. Die Wohnung besteht aus 8 Piegen. Nachfragen beim Hausmann daselbst.

Schlafstellen mit Kost Breitenstraße 4, 1 Tr. links.

Verloren ein grauer Pelztragen von der Mitte der Rathhausgasse bis in die Kleinschmieden. Gegen Belohnung abzugeben Rathhausgasse Nr. 15.

Auf dem Wege vom Kronprinzen nach dem goldenen Löwen, Leipziger Straße, wurde in der vergangenen Nacht ein Pelztragen verloren. Man bittet ihn gegen Belohnung daselbst bei Herrn Noack abzugeben.

Ein Schlüssel ist am Freitag verloren gegangen. Man bittet denselben gegen Belohnung abzugeben Oberglauchä Nr. 42.

Ein schwarzes Mäntelchen von Büschdorf bis in die Leipziger Straße Nr. 100 verloren. Gegen Belohnung daselbst abzugeben.

Eine Briestafel nebst einem Schillerloose und mehrere Quittungen gefunden. Abzuholen
Oberglauchä Nr. 17.

Die Dame, welche gestern Mittag vor der Marktkirche einen Pelztragen aufgehoben, bitte ich gegen Belohnung abzugeben lange Gasse Nr. 27.

Conversation

im Stadt-Schießgraben den 19./11. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.